

Datum: 21.11.2016

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. JHA X/23
Thema: Förderung der Kindertagespflege	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Jugend, Soziales und Integration Name: Norbert Weiser	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 21.11.2016

Anlage:

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt einer Erhöhung der Stundensätze in der Kindertagespflege von 4,50 EUR auf 5,00 EUR für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, zu.

Begründung zur Vorlage JHA X/23

Nach § 8b Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Stadt- und Landkreise für die Förderung der Kindertagespflege zuständig. Die Kreisverwaltung hat die Aufgabe Ende 2009 in eigene Trägerschaft übernommen. Sie wird seit 2011 vom Evangelischen Tageselternverein im Landkreis Calw unterstützt. Sowohl der Fachdienst Kindertagespflege als auch der Tageselternverein werden ihre Arbeit in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist die Kindertagespflege eine für die Strukturen des Landkreises nahezu ideale Betreuungsform. Gerade in Städten und Gemeinden mit mehreren kleinen Teilorten sind Kindertageseinrichtungen oft unwirtschaftlich. Hier kann die allgemeine Tagespflege oder die Tagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten eine optimale Alternative darstellen.

Bekanntlich war zum 01.08.2013 auch Eltern von Kindern unter drei Jahren ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt worden. Der Rechtsanspruch kann sowohl durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch durch die Kindertagespflege erfüllt werden.

Dazu war eine deutliche Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze notwendig. Um die zu erreichen war dazu im Jahr 2012 auf Landesebene die Erhöhung der Stundensätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von vorher 3,90 EUR auf dann 5,50 EUR beschlossen worden. Die Stundensätze für die Betreuung von Kindern über drei Jahren wurden von 3,90 EUR auf 4,50 EUR angehoben. Einer entsprechenden Empfehlung der kommunalen Landesverbände ist auch der Landkreis Calw gefolgt.

Darüber hinaus hat eine beim Landkreis eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Bürgermeistern und Vertreterinnen und Vertretern der Kreisverwaltung ein sowohl für abgebende wie für aufnehmende Eltern attraktives Finanzierungsmodell geschaffen, das inzwischen landesweit viele Nachahmer gefunden hat.

Das sog. „Landkreisfinanzierungsmodell“ führte anfangs zu einem erheblichen Anstieg bei der Zahl der Tagespflegepersonen. Inzwischen ist die Tendenz wieder rückläufig. Neben der aktuell günstigen Situation auf dem Arbeitsmarkt werden insbesondere finanzielle Gründe für den Rückzug genannt. Diese Entwicklung ist kein Spezifikum des Landkreises Calw sondern eine landesweit erkennbare Tendenz.

Der Rückgang bei der Zahl der Tagespflegeeltern wird 2017 zwangsläufig auch zu Rückgängen bei der Zahl der Tagespflegekinder führen. Langfristig ist zu befürchten, dass es in Einzelfällen nicht mehr möglich sein wird, den 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu genügen. Die neuste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs billigt den Eltern in diesen Fällen Schadenersatzansprüche zu.

Die Kreisverwaltung schlägt nach alledem vor, die Stundensätze für die Betreuung von Kindern über drei Jahren von 4,50 EUR auf 5,00 EUR anzuheben. Die letzte Anpassung war Anfang 2012 vorgenommen worden. Eine Erhöhung der Stundensätze haben bereits 23 der 34 baden-württembergischen Landkreise vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kreisverwaltung geht angesichts rückläufiger Zahlen bei den Tageseltern davon aus, dass diese Erhöhung 2017 nicht zu Mehrkosten führt und innerhalb des Haushalts abgewickelt werden kann.